



## **Antrag auf Satzungsänderung**

### Bisherige Fassung:

#### § 6 Wahl des Jugendparlamentes

3. Zu wählen sind zwölf Jugendparlamentarierinnen beziehungsweise Jugendparlamentarier. Sollten sich bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht genügend Bewerber finden, reduziert sich die Zahl der zu wählenden Jugendparlamentarierinnen beziehungsweise Jugendparlamentarier auf zehn. Das Jugendamt sowie die Betreuerin bzw. der Betreuer des Jugendparlamentes müssen eine neue Bewerbungsfrist festlegen.

### Vorschlag für neue Fassung:

#### § 6 Wahl des Jugendparlamentes

3. Zu wählen sind 15 Jugendparlamentarierinnen beziehungsweise Jugendparlamentarier. Sollten sich bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht genügend Bewerber finden, reduziert sich die Zahl der zu wählenden Jugendparlamentarierinnen beziehungsweise Jugendparlamentarier auf zehn. Das Jugendamt sowie die Betreuerin bzw. der Betreuer des Jugendparlamentes müssen eine neue Bewerbungsfrist festlegen.

## **Änderung der Geschäftsordnung**

### Bisherige Fassung:

#### § 1 Zusammensetzung des Jugendparlamentes

1. Das Jugendparlament besteht aus bis zu zwölf gewählten Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind.

### Vorschlag für neue Fassung:

#### § 1 Zusammensetzung des Jugendparlamentes

1. Das Jugendparlament besteht aus bis zu 15 gewählten Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind.

## **Begründung:**

Eine Erhöhung der Delegiertenzahl des Jugendparlaments ist sinnvoll, da in einem größeren Gremium mehr Jugendliche aktiv an der Arbeit und Politik des Jugendparlaments teilnehmen können.

In der Vergangenheit hat es sich oft gezeigt, dass beratende Mitglieder tendenziell eher selten an Sitzungen teilnehmen oder bei Projekten mitarbeiten. Wenn sie aber in der Vergangenheit als ordentliche Delegierte nachgerückt sind, war oft zu erkennen, dass sich dieses Verhalten positiv änderte.

Wenn es mehr Plätze im Jugendparlament geben würde, würde es demnach logischerweise auch mehr Delegierte geben, die sich einbringen, was wiederum die Meinungsvielfalt im Jugendparlament und die Arbeitskapazität vergrößern bzw. verbessern würde.

Im Vergleich zu anderen Städten im Kreis Mettmann und NRW ist die momentane Größe des Jugendparlaments der Stadt Haan eher unterdurchschnittlich, beispielsweise liegt die vorgegebene Größe in Ratingen bei 27 ordentlichen Delegierten und in Hilden sogar bei 36.

Eine Erhöhung der Zahl der Delegierten im Jugendparlament von zwölf auf 15 Personen ist auch insofern noch verhältnismäßig, als dass keine zu große Erhöhung der Kosten für das Jugendparlament entstehen würde oder das Risiko besteht, nicht genügend Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

Dominik Budyk      Roxy Zambon      Amélie Lämmerhirt  
*-Vorstand des Jugendparlaments der Stadt Haan -*